

Die evangelische Kirche in der deutschen Sowjetzone

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **34 (1954-1955)**

Heft 12

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-160354>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE EVANGELISCHE KIRCHE IN DER DEUTSCHEN SOWJETZONE

VON * * *

Die Deutsche Demokratische Republik, das von Moskau geschaffene und gelenkte Staatsgebilde in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (westlich der Oder-Neiße), zählt einschließlich Ostberlin, das ebenso wie Westberlin einen politischen Sonderstatus hat, etwa 18 Millionen Einwohner. Von ihnen gehören etwa 15 Millionen zur Evangelischen Kirche in Deutschland, dem Zusammenschluß der früheren evangelischen Landeskirchen Deutschlands, und rund 60 000 zu protestantischen Freikirchen; etwa 2 Millionen sind römisch-katholisch. Diese *15 Millionen Protestanten* im Heimatland der lutherischen Reformation bilden den größten geschlossenen Block des kontinentaleuropäischen Protestantismus.

Der mitteldeutsche Landstrich, in dem diese teils unierten, teils lutherischen Kirchen von Berlin-Brandenburg, Sachsen, Thüringen usw. liegen, hatte seit Jahrhunderten ein schwächeres kirchliches Leben als die meisten östlich (besonders Ostpreußen, Westpreußen, Ostpommern, Schlesien) und westlich (z. B. Hannover, Westfalen, Rheinland, Württemberg) davon liegenden evangelischen Kirchengebiete. Um so beachtlicher ist die bisherige Haltung seiner Kirchen und Kirchengemeinden mit ihren rund *25 000 hauptberuflichen Mitarbeitern* (ca. 5000 Pfarrer, über 5000 Katecheten, ca. 11 000 Schwestern und 3—4000 Diakone, Kirchenmusiker u. a.) unter dem sowjetisch bestimmten Regime; vor allem überrascht das neuerwachte kirchliche Bewußtsein des *Laienelements* in diesen ehemals staatskirchlichen Gebieten. Letzteres trat nach außen besonders auf den großen Kirchentagen von Berlin 1951 und Leipzig 1954 in Erscheinung.

Die Lage der dortigen Christen hatte sich nach dem Abbruch des besonders fanatisch gegen die Junge Gemeinde, aber auch gegen die übrige Kirche geführten «kleinen Kirchenkampfes» im Juni 1953 äußerlich in manchem entspannt. Gleichzeitig brachte der «Neue Kurs» allgemein manche Lebenserleichterungen. Doch diese taktisch bedingte Entspannung wurde von vornherein nur als vorübergehende Atempause empfunden. Und gerade die jüngste Zeit brachte bedrohliche Zeichen neuer Bedrückungen. — Durch die kommunistisch gelenkten «Schulklubs» beginnt man die Schuljugend in den schulfreien Stunden noch straffer als bisher zu erfassen, womit man sie nebenher auch immer mehr von den Veranstaltungen der Jungen Gemeinde fernhält. Ferner wurde soeben die «Jugendweihe» wieder

eingeführt und zum Kriterium der staatsbürgerlichen Gesinnungstreue erklärt, während die Kirchenleitungen und Synoden sie einmütig für unvereinbar mit der Konfirmation erklären. Damit werden zahllose Jugendliche und Eltern vor schwerste Gewissensentscheidungen gestellt. Denn jedem, der aus Gewissensgründen eine staatliche oder staatlich geförderte Maßnahme ablehnt (hier oder bei einer «Wahl» oder sonst irgendwann), können als gemeingefährlichem «Volksfeind» leicht alle Wege der bürgerlichen Existenzmöglichkeit (Schule, Lehre, Hochschule, Beruf) derart verbaut werden, daß ihm bestenfalls die — im übrigen ebenfalls strafbare — Landesflucht übrigbleibt. — Ein besonders grausamer Schlag ganz anderer Art — diesmal gegen die infolge zweimaliger negativer Auslese im Zuge großer Fluchtbewegungen in der DDR besonders große Schicht der elend dahinvegetierenden Alten und Arbeitsunfähigen — sind die brutalen Einschränkungen des Postpaketverkehrs vom Januar 1955, durch die viele von der Versorgung durch westdeutsche Verwandte und Freunde weitgehend abgeschnitten werden. — Aus all diesen Gründen ist es nicht verwunderlich, wenn die Flüchtlingszahl, das Barometer der inneren Spannung, mit Beginn des Jahres wieder zu steigen beginnt, nachdem 1954 rd. 220 000 Flüchtlinge alles aufgaben, meist um die Freiheit des Gewissens oder die äußere Freiheit zu retten. Mit weiteren ernsten Verschärfungen muß wohl für die Zeit nach dem Inkrafttreten der Pariser Verträge gerechnet werden.

Doch abgesehen von allen äußeren Entspannungen und Verschärfungen der Lage müssen die Christen in der DDR in einer unvermindert harten *inneren Spannung* aushalten. Ihr Dasein spielt sich gleichzeitig in zwei total verschiedenen Welten ab.

Sie sind voll und ganz Staatsbürger im sowjetischen Machtbereich. Ihr tägliches Leben am Arbeitsplatz und in der bürgerlichen Gemeinschaft, zu Hause und in der Freizeit, in den Massenorganisationen und an den Ausbildungsstätten steht trotz mancher taktischen Rücksichten eindeutig unter dem Zeichen des Sowjetsterns. Die marxistisch-leninistische Heilslehre erhebt Anspruch auf die alleinige Gestaltung aller persönlichen und sozialen Lebensgebiete. Besonders jeder Jugendliche und jeder arbeitende Mensch wird in dieser Richtung dauernd geschult und mit allen Mitteln der Massenpropaganda beeinflusst. Von jedem wird immer wieder das Bekenntnis zur deutsch-sowjetischen Freundschaft mit all ihren Konsequenzen gefordert. Man ist Bürger eines totalitären marxistischen Bekenntnisstaates, der bei aller proklamierten Toleranz grundsätzlich antireligiös und antichristlich ist. — Und man ist zugleich Glied einer bibel- und bekenntnisgebundenen christlichen Kirche, die ihrerseits ein integrierender Bestandteil der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Ökumene ist. Diese evangelischen Landes-

kirchen in der DDR sind in keiner Weise politisch gleichgeschaltet. Sie sind vielmehr ernstlich bemüht, mit ihren Gemeindegliedern in dieser ihrer Welt christlich zu leben und sich in den konkreten Lebensfragen grundsätzlich und praktisch offen zu ihrem Glauben zu bekennen.

Indem aber hier eine Kirche in ganz andersartiger Umwelt wirklich nichts als echte Kirche sein will, bekommt sie von selbst eine metapolitische Bedeutung. Sie wird zu einem *seelischen Rückhalt* und einer *geistigen Freistatt* für viele von der Politik her innerlich Vergewaltigte und Zerrissene. Daß man täglich lügen, dauernd sich zu etwas bekennen muß, woran man nicht glauben kann, nur um seine Existenz zu erhalten oder beruflich weiterzukommen, nur um Ausbildungsmöglichkeiten zu erlangen und Examen zu machen, das ist für so viele Menschen dort die größte Not und Gefahr; auf weitere Sicht, vor allem für die Jugend, ungleich schwerer und verhängnisvoller als alle physische Not und Gefahr. Weil man, nicht selten sogar vor den eigenen Hausgenossen und Familienangehörigen, so oft anders reden muß als man denkt, gerät man in eine gefährliche innere Zweigleisigkeit und seelische Spaltung, weiß man schließlich selbst nicht mehr recht, was man tatsächlich meint.

Hier fällt nun der Kirche in der DDR ihre besondere Aufgabe zu. «In der Pfarrstube dürfen die Stummen reden», heißt es in einer beachtenswerten Reportage des Hamburger «Sonntagsblattes» (11. 6. 54). Hier im Raum der Kirche darf man noch offen sagen, was einem das Herz bedrückt; ohne Furcht vor Bespitzelung und Denunziation. Diese unpolitische, nur an Christus und sein Evangelium gebundene Kirche wird so zur verkörperten *Grenze der staatlichen Allmacht*. Ihr geistlicher Widerstand in offenem Bekenntnis, geduldigem Leiden und treuer Fürbitte für die Bedrückten und die Bedrücker, verbunden mit brüderlicher Nothilfe in den Gemeinden und den Anstalten der Diakonie ist praktisch unüberwindlich, solange er aus geistlichen Kraftquellen genährt wird und wirklich rein geistlich bleibt¹⁾.

Was die derzeitigen *Wirkungsmöglichkeiten der Kirche* in der DDR angeht, so sind diese größer als etwa in der Sowjetunion oder auch in den osteuropäischen Volksdemokratien. Innerhalb der kirchlichen Räume kann die Gemeinde nach dem Juni 1953 wieder *ziemlich ungehindert* religiöse Veranstaltungen jeder Art abhalten und

¹⁾ Als besonders klare Zeugnisse für die innere Haltung dieser Kirchen seien zwei kleine Schriften erwähnt: Günter Jacob, «Das Licht scheint in der Finsternis», Stuttgart 1954, während des «Kleinen Kirchenkampfes» in der DDR gehaltene Ansprachen und Vorträge des Cottbuser Generalsuperintendenten; Martin Fischer, «Das Zeugnis der Verhafteten», Berlin 1953; ein Bericht besonders aus dem Leben der Studentengemeinden der DDR.

auch die Jugend sammeln und unterweisen. Diskussionen liegen dabei an der Grenze des Erlaubten und werden zuweilen verboten; ebenso Äußerungen der Kirchenleitungen (Kanzelabkündigungen) zu grundsätzlichen Fragen, wie etwa zu dem drohenden neuen Familiengesetz. Möglich ist ferner übergemeindliche Arbeit in evangelischen Akademien, durch kirchliche Rüstzeiten u. ä. innerhalb kirchlicher Räume; auch übergemeindliche Jugendarbeit. Ebenso diakonische Tätigkeit in Anstalten der Inneren Mission, die den Landeskirchen eingegliedert ist, sowie in Einrichtungen des Hilfswerks, in Schwesternstationen, Kindergärten und der immer wichtiger werdenden innergemeindlichen Nachbarschaftshilfe im Zusammenhang mit dem Laienbesuchsdienst. Landeskirchliche Ämter für Innere Mission und Hauptbüros des Hilfswerks dienen all dieser diakonischen Arbeit. Erlaubt ist schließlich auch in bestimmten Grenzen die Nachwuchsausbildung für die kirchlichen Berufe auf theologischen Fakultäten, in Seminarien, Diakonissenhäusern, Brüderhäusern, Kirchenmusikschulen; kirchliche Kindergärtnerinnenausbildung ist aber verboten.

Außerhalb der kirchlichen Räume besteht, abgesehen von einer Sonderregelung für die Christenlehre in Schulräumen, für kirchliche Veranstaltungen meist polizeiliche Anmelde- und Genehmigungspflicht und *vielfache Behinderung*. Das ist besonders erschwerend, weil in den Landgemeinden oft viele Dörfer zu einer Kirche gehören und keine eigenen kirchlichen Räume besitzen, sondern früher ihre Bibelstunden, Frauenhilfsabende usw. in der Schule, dem Gasthaus oder in Privathäusern abhielten. Sehr erschwerende Behinderungen des kirchlichen Lebens bringt auch die starke Einengung des kirchlichen Schrifttums und der kirchlichen Presse mit sich. Zensurmaßnahmen und völlig ungenügende Papierzuteilung — freie Papierbeschaffung ist nicht möglich — sowie Erschwerung und Begrenzung der Einfuhr von gespendetem Papier spielen hier eine verhängnisvolle Rolle. Buchhändlerischer Vertrieb und anderweitige Verbreitung von westdeutscher und ausländischer kirchlicher Gemeinde- und Fachliteratur ist auch nicht möglich. Die Einfuhrbeschränkung bzw. völlige Unterbindung der Einfuhr betrifft im übrigen auch alle anderen Sachspenden aus den Gebieten außerhalb der DDR. Nur Geschenkpakete von Privatleuten an Privatleute sind in bestimmtem, neuerdings radikal beschränktem Umfange erlaubt; sonstige Einfuhrgenehmigungen für einzelne Spenden werden immer seltener erteilt.)

Schließlich unterliegt das kirchliche Leben starken Einengungen von der finanziellen Seite her. Während die Kirchensteuereinzahlung früher von den staatlichen Finanzämtern beim Lohnsteuerabzug mitbesorgt wurde, müssen die Gemeinden ihre Kirchensteuern jetzt selbst einziehen. Statistische Erhebungen zur Herstellung von

Einziehungsunterlagen sind aber wie alle nichtstaatlichen statistischen Maßnahmen verboten. Dazu kommt, daß durch den Fortgang und die Verarmung der früher leistungsfähigsten Kirchensteuerzahler ein rapider Rückgang des Aufkommens eingetreten ist. Die alten Staatszuschüsse (Geldleistungen für frühere Verstaatlichung von Kirchenland), ebenfalls eine wichtige Einnahmequelle der Kirchen, sind 1954 um 30% gekürzt worden. Die kirchlichen Ländereien sind infolge der hohen Abgabeverpflichtungen des privaten Landbesitzes fast ertraglos geworden. Während früher vier kirchliche Haus- und Straßensammlungen durchgeführt werden durften, wurden 1954 nur noch zwei Straßensammlungen, keine Haussammlungen, gestattet. Trotz aller Anstrengungen und freiwilligen Opfer bedeutet diese Verarmung zugleich eine organisatorische Verkümmerng des kirchlichen Lebens, die sich auf allen Arbeitsgebieten bemerkbar macht und durch alle Hilfe der westdeutschen und ökumenischen Kirchen nur teilweise ausgeglichen werden kann.

Zum Teil mit diesem Geldmangel und der entsprechend niedrigen Besoldung der kirchlichen Mitarbeiter, die weit unter der vergleichbarer Berufe liegt, zum Teil aber auch mit anderen Gründen hängt der besonders bedenkliche zunehmende *Nachwuchsmangel* der kirchlichen Berufe zusammen. Die Folge davon ist eine gefährliche Überalterung sowie körperliche und seelische *Überlastung* und gesundheitliche Gefährdung der amtierenden Pastoren, Katecheten, Schwestern usw., die oft viele Dörfer versorgen und 10 bis 20 Kilometer lange Wege ohne die nötigen Verkehrsmittel und entsprechende wetterfeste Kleidung zurücklegen müssen. Wirtschaftlich besonders schlecht haben es die verheirateten Katecheten und die Katechetinnen mit Kindern.

So haben die tragenden Laienkreise der Kirchgemeinden wie die kirchlichen Amtsträger in der DDR schwer zu ringen, wenn sich diese Kirche als Trägerin christlichen Glaubens, Wahrerin menschlicher Gemeinschaft und Hort der Bedrängten weiterhin bewähren und nicht physisch und geistig ermatten soll. Eine große Hilfe ist ihnen dabei das Bewußtsein, daß in aller Welt Menschen gleichen Glaubens in tätiger Anteilnahme hinter ihnen stehen²⁾. Denn das Gefühl, alleingelassen und «abgeschrieben» zu sein, ist in ihrer Lage die größte Gefahr. — Umgekehrt ist alles, was dort geschieht, auch für die Zukunft Westeuropas von unmittelbarer Bedeutung.

²⁾ Das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz hat auch hier seit 1945 auf vielerlei Weise wirksam geholfen und ist vielen in der DDR zum lebendigen Begriff und zum Anlaß ehrlichen Dankes geworden.